

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

TOP 1 **Bürgerfragestunde**

Ohne Beschlussfassung

TOP 2 **Unbefristete Stellenbesetzung einer 75 %-Sachbearbeiterstelle in der Zentralen Vergabestelle mit 100 %**

Beschlussvorschlag:

Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass eine 75 %-Stelle in der Zentrale Vergabe unbefristet mit 100 % besetzt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 3 **Schaffung einer Stelle eines/r Bauingenieurs/in für Gewässerwirtschaft**

Beschlussvorschlag:

Die Stelle eines/r Bauingenieurs/in für das Sachgebiet Gewässerwirtschaft kann in EG 11 TVöD in Vollzeit (100 %) unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden. Diese Stelle wird im Stellenplan 2023 zur Schaffung vorgesehen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 **Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

**TOP 5 Verwendung anteiligen zweckgebundenen Spenden in Höhe von 12.000,00 € „Amoklauf
11. März 2009“ für das Gewaltpräventionsprojekt-WIR**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Mittelverwendung in Höhe von 12.000,00 € im Zuge des
Gewaltpräventionsprojekts WIR (Anlage 1) zu.

einstimmig beschlossen

**TOP 6 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahmen der Gasnetzgesellschaft
Winnenden mbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 388.768 €
gemäß Anlage 1 zu.

2. Der Avalprovisionsvereinbarung gemäß Anlage 2 wird ebenfalls zugestimmt.

3. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das
Regierungspräsidium Stuttgart.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

TOP 7 **Barrierefreier Umbau ZOB Winnenden** **- Vergabe von Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Leistung LOS 2: **Errichtung WC-Anlage i.Z. Umbau ZOB** an die Firma **Hering Sanikonzept GmbH**, 57299 Burbach, zu **274.860,25 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 21.02.2022.
2. Vergabe der Leistung LOS 1: **Barrierefreier Umbau ZOB Winnenden (Tiefbauarbeiten)** an die Firma **Bietergemeinschaft Klöpfer GmbH & Co. KG / Gustav Epple GmbH & Co. KG, 71364 Winnenden/71686 Remseck**, zu **856.708,11 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 22.02.2022.

einstimmig beschlossen

TOP 8 **Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden** **Neubau von Gebäuden für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Hofkammerstraße, Winnenden-Birkmannsweiler** **- Genehmigung der Vorplanung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung, Stand 14.03.2022, wird genehmigt und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.
2. Die Kostenschätzung, Stand 14.03.2022, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 4,92 Mio. €, wird genehmigt.
3. Der Ermächtigungsrest aus 2021 in Höhe von 318.300,00 € wird nach 2022 übertragen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 4 Enthaltung 2

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

**TOP 9 Bebauungsplan „Adelsbach II“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
- Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Adelsbach II" in Winnenden, Planbereiche 21.02 und 21.03, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 17.02.2020.
- 3.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet "Adelsbach II" in Winnenden die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 17.02.2020 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Adelsbach II".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Herr Daniel Schelian, Sachbearbeiter des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Adelsbach II“ in Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Adelsbach II" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 11 Erlass mehrerer Satzungen über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der verschiedenen künftigen Bebauungspläne im Bereich der Ortsdurchfahrt in Winnenden-Hertmannsweiler
Planbereiche: siehe Anlagen**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Ortsmitte Hertmannsweiler" in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Östlich der Stuttgarter Straße", in Winnenden-Hertmannsweiler, wird beschlossen.

Die als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Krebäcker", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.04.2022

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Degenhofer Str.", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 5 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Zwischen Karl-Georg-Pfleiderer- u. Bruckwiesenstr.", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 6 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Obere Kirchhofäcker", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 7 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schmiede", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 9 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Schmiede II", in Winnenden-Hertmannsweiler, 1. Änderung, wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 13 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung